

Der handschriftliche Nachlass Pr. Wenrich's zerfällt in drei Theile, der grösste derselben sind Extracte aus gelesenen Büchern und Collegienhefte, die nur für den sie benützendem Gelehrten und Professor Werth haben konnten. Der zweite Theil, nämlich 31, 33, 34, sind theologische, exegetische und kirchenrechtliche Schriften, welche nicht in das Gebiet der Akademie gehören. Der dritte Theil enthält orientalische Literatur, nämlich Sanskrit, wie hier dem schon gedruckten Nr. 4 angeschrieben ist, etwas wenig Elementarisches von Türkischem und Koptischem wie Nr. 11 und 12, oder arabisches Elementarisches und bloss Extracte wie Nr. 9, 13, 14, 16, 17, 18, Glossarien wie Nr. 8, 14, 16, alle nur zu eigenem Gebrauche verfasst.

Über Nr. 30: Vorlesungen über die hebräische Alterthumskunde, kann ich nicht urtheilen; dieser ganze Pack scheint mir aber bloss aus Jahn und andern Lehrbüchern der hebräischen Alterthumskunde zusammengeschrieben. Nr. 15: *Alexandri Aphrodisiensis discursus* ist vielleicht noch ungedruckt, worüber ein Hellenist zu vernehmen. Wenn derselbe noch ungedruckt wäre, so hätte Wenrich doch nur das Verdienst des Abschreibers, und das des Herausgebers müsste sich ein Anderer erwerben.

Neuigkeiten, wenngleich Kleinigkeiten, sind die beiden Paratitulationen für Gesenius und Wächter Nr. 3 und Nr. 6, dann die beiden Programme Nr. 5 und Nr. 7, jenes über Zweck und Methode des akademischen Studiums, dieses unter dem Titel: Kann ein Volkslehrer der höheren theologischen Bildung entbehren? Das Nr. 24 bezeichnete Heft mit der Überschrift: Nutzen der persischen und koptischen Sprache, ist von dem Bezeichner irrig als ein Tractat für sich angesehen worden, indem derselbe, wie die mit 8 anfangende Pagination beweiset, nur der Theil eines anderen Werkes, nämlich eines hermeneutischen ist, und vermuthlich zur historisch-kritischen Einleitung in die Religions-Urkunden des alten Bundes gehört, welche nach Augusti's Grundriss abgefasst worden.

Nach diesem über den Werth der arabischen Auszüge und Notizen und über das in Wenrich's gedruckten Werken schon verarbeitete Material erstatteten Gutachten sind noch die Sanskritica und Hebraica der Begutachtung eines Sanskritologen und des Hebräischen kundigen Gelehrten vorzulegen, und es ist zu ermitteln, ob